

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Streichung des § 1905 BGB (Sterilisation)

Der Unterbezirksparteitag Köln möge folgenden Antrag beschließen:

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass § 1905 BGB ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Die deutsche Geschichte ist eine eindringliche Mahnung, dass jegliche Kontrolle des Staates über den Körper und die Fortpflanzung einzelner Menschen gefährlich ist und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstört.

Die Entscheidung, ob und wann man sich fortpflanzen will, obliegt allein der jeweiligen Person. Der Staat hat keine Befugnis zu entscheiden oder zu verlangen, dass ein Mensch durch Zwang oder auf Verlangen unfruchtbar wird. §1905 BGB ermöglicht die Zwangssterilisationen von Menschen mit Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen. Der § 1905 BGB ist ethisch und verfassungsmäßig inakzeptabel, da man den Betroffenen das Recht abspricht, diese Entscheidung selbstbestimmt zu treffen.